

Gesetzliche Krankenversicherung für Beamt:innen im Saarland gemäß dem „Hamburger Modell“ – Sinn oder Unsinn?



In den Medien wurde vor Kurzem berichtet, dass es Überlegungen des Saarlandes gebe, für die Beamt:innen den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung analog des „Hamburger Modells“ zu ermöglichen. Das bedeutet konkret, dass Beamt:innen dann eine pauschale Beihilfe wählen und damit einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen erhalten könnten.

Um exklusiv für unsere GdP-Mitglieder zu diesem Themenbereich etwas Licht ins Dunkel zu bringen, hat sich die GdP-Beihilfebeauftragte Jordana Becker mit unserem GdP-Mitglied Norbert Herrmann zum Interview getroffen. Norbert Herrmann steht der GdP als ehemaliger Leiter der Beihilfestelle der RZVK des Saarlandes sowie mit insgesamt 30 Jahren Beihilfeerfahrung stets als Berater zur Verfügung, wenn es um knifflige Problemstellungen oder generell nicht leicht zu beantwortende Fragen rund um das Thema „Beihilferecht“ geht.

Jordana Becker: Das „Hamburger Modell“ liefert im Moment mehr Fragen als Antworten. Was kann man sich darunter denn überhaupt vorstellen?

Norbert Herrmann: Wenn vom „Hamburger Modell“ – dort eingeführt im Jahr 2018 – die Rede ist, geht es eigentlich um die Einführung einer pauschalen Beihilfe. Man erhält dann eine pauschale Beihilfe in Form eines monatlichen Zuschusses zu den Krankenversicherungsbeiträgen. Diese tritt, wenn man sich denn dafür entscheidet, an die Stelle des bewährten Systems aus Eigenvorsorge und Beihilfe. Zwischenzeitlich sind sieben Bun-

desländer diesem Beispiel gefolgt und weitere Bundesländer prüfen eine Einführung.¹

Jordana Becker: Wie kann man sich die Umsetzung einer solchen pauschalen Beihilfe vorstellen?

Norbert Herrmann: Aktuell liegt ja noch nicht einmal ein Gesetzentwurf oder weitere Informationen seitens der Landesregierung vor. Es ist noch nicht dargestellt worden, wie man sich eine Umsetzung vorstellt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass man sich an den anderen Bundesländern orientieren wird. In diesem Interview sollten wir, um nicht den Rahmen zu sprengen, nur auf die Kernfragen eingehen.

Orientieren könnten wir uns an der Umsetzung in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2023. Demnach ergeben sich für die pauschale Beihilfe zwei Varianten. Die/der Beamt:in wird entweder

- freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und erhält einen Zuschuss zu den GKV-Krankenversicherungsbeiträgen oder
- man versichert sich zu 100 Prozent privat in der Krankheitskostenvollversicherung (PKV) und erhält auch hier einen Zuschuss zu den PKV-Krankenversicherungsbeiträgen.

Der Zuschuss wird jeweils in Höhe von maximal der Hälfte des GKV-Beitrags bzw. der Hälfte des Beitrags einer im Basistarif (!) der PKV-versicherten Person gewährt. Der Zuschuss beträgt im Jahr 2024² monatlich maximal 421,76 Euro.

Jordana Becker: Was sind denn die wesentlichen Vor- und Nachteile aus Sicht der Beamt:innen, wenn man sich für die pauschale Beihilfe entscheiden würde?

Norbert Herrmann: Wirklich von großem Vorteil ist die pauschale Beihilfe für diejenigen (sehr wenigen) Beamt:innen, die bereits aktuell gesetzlich versichert sind. Diese haben bisher den gesamten Beitrag vollständig alleine getragen und würden nun hälftig entlastet. Damit soll für diese beihilfeberechtigten Personen eine Gerechtigkeitslücke geschlossen und die Möglichkeit geschaffen werden, sich ohne finanzielle Nachteile für die gesetzliche Krankenversicherung zu entscheiden.

Auch neu eingestellte Beamt:innen, die aus einer vorhergehenden Beschäftigung gesetzlich versichert sind und es auch bleiben wollen, hätten ab dann diese Möglichkeit in Verbindung mit einem Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen.

Jordana Becker: Und wie ist es bei im Dienst befindlichen Beamten:innen, die derzeit privat krankenversichert sind? Können diese denn nicht in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung wechseln?

Norbert Herrmann: Nein. Mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe wird keine neue oder weitere Wechselmöglichkeit in



die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung geschaffen. Ob ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung im Einzelfall möglich ist, richtet sich allein nach bundesgesetzlichen Regelungen (§ 9 SGB V³). Durch die Einführung einer pauschalen Beihilfe werden diese Regelungen nicht berührt.

Dies erklärt sicherlich auch die geringe bisherige Resonanz, auf die wir gerne noch eingehen können.

Jordana Becker: Kannst du vielleicht anhand eines konkreten Beispielfalles die Vor- und Nachteile aus finanzieller Sicht erläutern?

Norbert Herrmann: Unter finanziellen Gesichtspunkten kommt es sicherlich auf den Einzelfall an. In den anderen Bundesländern war ein Antrag innerhalb einer Erklärungsfrist von fünf Monaten erforderlich. Also ist ausreichend Zeit, sich z. B. ein Angebot bei der PKV einzuholen bezüglich der zu erwartenden Beitragshöhe bei einer Krankheitskostenvollversicherung und zu vergleichen.

Für junge alleinstehende Beamt:innen ohne Kinder ist der Wechsel zu einer 100-prozentigen PKV-Versicherung mit hälftiger Beitragsbeteiligung des Dienstherrn verlockend. Zudem hat man nur noch einen Ansprechpartner statt bisher zwei (nur PKV statt bisher PKV und Beihilfe). Beträgt der Beitrag (50 %) in Kombination mit Beihilfe (50 %) monatlich 250 Euro und bei einer 100-prozentigen PKV-Versicherung 650 Euro, ergibt sich folgende Rechnung: Bei hälftigem Zuschuss von 325 Euro ergibt sich eine Beitragsmehrbelastung von monatlich 75 Euro gegenüber einer beihilfekonformen Versicherung von 250 Euro (650 – 325 – 250 = 75). Bei einer späteren Mitversicherung von ggfls. Ehefrau und Kindern bzw. höheren Versicherungsbeiträgen im Verlauf des Lebens wird sich diese Schere aber weiter öffnen.

Bei älteren Beamten sieht es schon anders aus. Ich selbst bezahle (30 %-Versicherung) monatlich 235 Euro Beitrag für die Krankenversicherung. Bei einer Krankheitskostenvollversicherung zu 100 % würde der Monatsbeitrag rund 983 Euro⁴ betragen. Der Zuschuss wäre mit 421,76 Euro hiervon abzuziehen. Ich müsste mithin eine Beitragsmehrbelastung von monatlich rund 327 Euro tragen (983 – 421,76 – 235 = 326,24). Natürlich würde ich nicht das knapp 1,4-fache an Bei-

trägen bezahlen wollen und lieber alles so belassen, wie es ist.

Diese erhöhten Beitragsausgaben für die Beamt:innen sind sicher der Grund für die sehr geringe Resonanz hin zu einer Vollversicherung in der PKV.

Jordana Becker: Wie ist denn die Resonanz z. B. in Baden-Württemberg gewesen? Gibt es denn aussagekräftige Zahlen, wie viele Beamt:innen sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben?

Norbert Herrmann: Bei den aktiven Beamt:innen in Baden-Württemberg⁵ haben sich im Landesbereich 1,095 % (1.780 Personen) und im kommunalen Bereich 0,81 % (282 Personen) gesetzlich Versicherte für eine pauschale Beihilfe entschieden. Lediglich vier oder 0,002 % privat versicherte Landesbeamt:innen und keine kommunalen Beamt:innen haben sich für eine Vollversicherung in der PKV entschlossen. Bei den Versorgungsempfänger:innen sind die Zahlen noch niedriger. Gerade einmal 0,295 % (429 Personen) im Landesbereich und 0,51 % (107 Personen) im Kommunalbereich nehmen hier die pauschale Beihilfe in Anspruch.

Jordana Becker: Werden denn neben der pauschalen Beihilfe noch weitere Beihilfen vom Dienstherrn gewährt?

Norbert Herrmann: Die pauschale Beihilfe betrifft nur die krankheitsbedingten Aufwendungen! Eine Pflegeversicherung muss demnach wie bisher zusätzlich privat versichert werden. Hierzu erhalten Beamt:innen auch keinen Zuschuss zum Pflegeversicherungsbeitrag. Im Leistungsfalle sind jedoch die Aufwendungen aus der Pflegeversicherung nach den Beihilfebestimmungen und üblichen Bemessungssätzen weiterhin beihilfefähig. Hierzu zählen auch Leistungen aus der Härtefallregelung in Pflegefällen.

Jordana Becker: Wenn man mit den Leistungen der pauschalen Beihilfe nicht zufrieden wäre, könnte man dann nochmals zur „alten“ aufwandsbezogenen Beihilfe zurückkehren?

Norbert Herrmann: Nein, die Entscheidung für die pauschale Beihilfe ist (bisher in allen anderen Ländern, die sie eingeführt haben) unwiderruflich!

Jordana Becker: Wird es weiterhin die Möglichkeit der Versicherung von z. B. Wahlleistungen geben?

Norbert Herrmann: Sicherlich werden erweiterte Leistungen durch private Zusatz- oder Ergänzungstarife möglich sein.

Jordana Becker: Lieber Norbert, vielen lieben Dank für deine Expertise. Es ist für unsere GdP ein absoluter Glücksfall, einen solch kompetenten Ansprechpartner in Sachen „Beihilfe“ zu unseren GdP-Mitgliedern zählen zu dürfen!

Jordana Becker, Bildungsbeauftragte

¹ 2018 Einführung der pauschalen Beihilfe in Hamburg; 2020 Umsetzung in Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen, 2023 Einführung in Baden-Württemberg und ab 1. Januar 2024 der Freistaat Sachsen sowie Gesetzesinitiativen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein. Weiter ohne Festlegung sind der Bund, Hessen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland. Bisher gegen die Einführung ist Bayern.

² Der Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag erstreckt sich auf die Hälfte des allgemeinen Beitragsatzes (7,3 %) zzgl. des halben durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes (0,85 %). Der Zuschuss ist jedoch begrenzt auf die Hälfte des tatsächlich zu zahlenden Beitrags. Unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze für 2024 ergibt sich ein monatlicher Höchstzuschuss i. H. v. 421,76 Euro (7,3 % + 0,85 % aus 5.175 Euro).

³ Das ist u. a. bei Personen der Fall, die als Mitglieder aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind und in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens 24 Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen mindestens 12 Monate versichert waren (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 SGB V). Der Beitritt ist der gesetzlichen Krankenkasse innerhalb einer Frist von drei Monaten anzuzeigen, nähere Einzelheiten sind in § 9 Abs. 2 SGB V geregelt. In Zweifelsfällen bzw. bei der Frage, ob die individuellen Voraussetzungen für eine Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfüllt sind, sollten sich Interessierte an eine der gesetzlichen Krankenkassen wenden. (Quelle: FAQ des Landes Sachsens nach Einführung der pauschalen Beihilfe)

⁴ Der hohe Beitrag bei einer 100 %-Vollversicherung ergibt sich aus dem sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren, dass in der bisherigen Versicherung des betreffenden Beamt:innen lediglich Rückstellungen in der PKV bei einer zu erwartenden späteren Versicherung von 30 % gebildet wurden. Das Anwartschaftsdeckungsverfahren (vgl. Kapitaldeckungsverfahren) sorgt dabei für stabile Beiträge, auch dann, wenn die höhere Schadenswahrscheinlichkeit im Alter zu steigenden Gesundheitskosten führt. Dafür liegt die Versicherungsprämie in den Anfangsjahren höher als das augenblickliche Risiko der betreffenden Person, um die Differenz als Alterungsrückstellungen am Kapitalmarkt anzulegen. Quelle: <https://www.privatpatienten.de/lexikon/begriff/anwartschaftsdeckungsverfahren/>.

⁵ Quelle: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 17/6071 vom 2. Februar 2024.



Der Landesvorstand informiert

Die GdP Saarland hat zum 1. April 2024 zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt: Michaela Fritz (51) und Maïke Quint (48). Michaela und Maïke werden die Nachfolge von Lothar und Inge antreten, die im Laufe des Frühjahrs 2024 in Ruhestand gehen werden. Die beiden werden sich euch in der Mai-Ausgabe der DP noch ausführlich vorstellen.

Und eine weitere Neuerung: Die GdP Saarland ist umgezogen! Ihr findet unsere Geschäftsstelle seit dem 1. März 2024 im Neugrabenweg 5-7, 66123 Saarbrücken. Die Erreichbarkeiten über Telefon, Fax und E-Mail bleiben bestehen, können jedoch während der Umstellungsphase zeitweise eingeschränkt sein. Auch über den Umzug werden wir in der Mai-Ausgabe der DP ausführlicher informieren. ■



Michaela Fritz



Maïke Quint

Start der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) zum 2. April 2024

Was man zur Übertragung der Beihilfe- und Pflegeanträge an die PBeaKK wissen sollte

Am 21. Februar 2024 hatte ich wieder einen Gesprächstermin bei dem Leiter der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle, Herrn Johannes Blaß. Es ging darum, aktuelle Informationen zur Übernahme bzw. zum Start der Bearbeitung von Beihilfe- und Pflegeanträgen durch die PBeaKK zu bekommen.

Die PBeaKK wird voraussichtlich zum Stichtag 2. April 2024 die Bearbeitung der Beihilfe- und Pflegeanträge vom Landesamt für Zentrale Dienste übernehmen. Herr Blaß übermittelte viele Informationen, die uns eine konkrete Vorstellung über die künftigen Arbeitsabläufe ermöglichen:

Wie bereits in dem Interview mit Herrn Blaß im Juni 2023 erwähnt, wird es künftig durch die Übernahme der PBeaKK für die Landesbeamten:innen möglich sein, Beihilfeanträge elektronisch über eine App einzureichen. Wer dies allerdings nicht möchte, kann weiterhin über ein Antragsformular der PBeaKK den Beihilfe- oder Pflegeantrag postalisch an die PBeaKK übersenden. Gab es bisher bei der Zentralen Beihilfestelle für einen Beihilfeantrag und einen Pflegeantrag jeweils ein separates Formular, so steht bei der PBeaKK für Beihilfe- und Pflegeanträge nur noch ein Antragsformular zur Verfügung.

Bundesweit arbeiten spezielle Fachteams an einem Beihilfe- oder Pflegeantrag. Hierbei werden die jeweiligen Rechnungen zu einem Beihilfeantrag an die entsprechenden Fachteams aufgeteilt. Dadurch kann von einer hohen Bearbeitungsqualität und schnellen Bearbeitungszeit der Anträge ausgegangen werden. Zudem steht den Beihilfeberechtigten künftig eine ganztägig erreichbare Service-Hotline zur Verfügung, was definitiv eine enorme Verbesserung darstellt. Die Anliegen, die täglich an die PBeaKK herangetragen werden, können zu 80 % am selben Tag auch abgearbeitet werden.

Die Einreichung der Beihilfeanträge an die Zentrale Beihilfestelle kann wie bisher bis zum Stichtag 2. April 2024 mit den bekannten Beihilfeanträgen erfolgen. Anträge, die bis zum 2. April 2024 von der Beihilfestelle noch nicht abgearbeitet wurden, werden dann der PBeaKK zur Bearbeitung übermittelt. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass



Anträge mit hohen Beträgen sehr zeitnah Anfang April bearbeitet werden! Insofern werden konkrete Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, dass Beihilfeberechtigte in eine finanzielle Schieflage geraten. Allerdings



muss jetzt schon damit gerechnet werden, dass trotz verschiedener Vorkehrungen ein zeitlicher Verzug von ca. zwei bis drei Wochen entstehen wird. Denn die Restbestände an noch nicht bearbeiteten Anträgen müssen noch abgearbeitet werden. Die Zentrale Beihilfestelle arbeitet mit Hochdruck daran, einen reibungslosen Übergang zu schaffen, weshalb es gut möglich ist, dass es ab Mitte März zu Einschränkungen in der telefonischen Erreichbarkeit oder der Erreichbarkeit per E-Mail kommen wird.

In Kürze wird es vonseiten des Landesamts für Zentrale Dienste ein Informationsschreiben geben, das jeder/jedem Beihilferechtigten postalisch zugestellt wird. In diesem Schreiben werden die ersten wichtigen Informationen hinsichtlich der Bearbeitungsübernahme durch die PBeaKK übermittelt. Ca. 14 Tage später wird an alle Beihilferechtigten ein Begrüßungsschreiben der PBeaKK übersandt, in dem u. a. die wesentlichen Informationen zusammengefasst sind, die zur Registrierung über die App nötig sind.

Die Widerspruchs- und Klageverfahren werden nach wie vor von der Zentralen Bei-

hilfestelle in Saarbrücken geführt, sofern der Ausgangsbescheid noch von der Zentralen Beihilfestelle erlassen wurde. Gleiches gilt natürlich für Bescheide, die von der PBeaKK erlassen werden. Diese werden entsprechend von der PBeaKK bearbeitet.

Herr Blaß bat eindringlich darum, Beihilfeanträge, die ab Übernahme durch die PBeaKK an die Zentrale Beihilfestelle in Saarbrücken postalisch versandt oder im dortigen Briefkasten persönlich eingeworfen werden, strikt von der restlichen Post an die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS) zu trennen und nicht mehr gemeinsam in einem Briefkuvert zu übermitteln. Demnächst werde es zum Zwecke der strikten Trennung auch zwei Briefkästen Am Halberg 4 geben. Somit wird gewährleistet, dass die Post auch zeitnah dahin kommt, wo sie hingehört und zum Beispiel kein an die ZBS adressiertes Schreiben noch lange Wege durch die PBeaKK durchläuft, bis es letztendlich wie vom Absender vorgesehen bei der ZBS landet.

Bei einer aktuell gewährten Pflegegeldabschlagszahlung ist zu beachten, dass die Zahlung für den Monat März 2024 nicht

mehr durch die Zentrale Beihilfestelle gezahlt wird. Für den Monat März 2024 wird die Abschlagszahlung erst Anfang April durch die PBeaKK erfolgen. Für die darauffolgenden Monate gilt:

Sobald die PBeaKK zum 2. April 2024 übernommen hat, muss die Antragstellung auf Pflegegeldzahlung auch dort nachgeholt werden!

Insgesamt ist zu sagen, dass die Zentrale Beihilfestelle alle Hebel in Bewegung setzt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Allerdings ist bei solch einer immensen Übertragung von Daten, Aufgaben und Abläufen davon auszugehen, dass die Übergangsphase verlängerte Bearbeitungszeiten und vielleicht auch Anlaufprobleme mit sich bringen wird. Die GdP wird hierbei weiterhin für alle GdP-Mitglieder ein hilfsbereiter Ansprechpartner und Vermittler sein, wenn es Fragen oder Probleme rund um das Thema „Beihilfe“ gibt!

Ganz herzlichen Dank an Herrn Johannes Blaß, der uns stets für Fragen und Anliegen zur Verfügung stand!

Jordana Becker,
Beihilfebeauftragte der GdP

GdP-Frauengruppe im Gespräch mit Innenminister Reinhold Jost

Kitaprojekt geht an den Start!

Vertreterinnen der GdP-Frauengruppe waren am 24. Januar 2024 zu Besuch im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, um sich mit Innenminister Reinhold Jost über aktuelle gewerkschafts-/frauenpolitische Themen auszutauschen.

Am gleichen Morgen war bereits durch unseren Innenminister im Kinderland Saarlouis der Kooperationsvertrag für vorerst vier Kitabelegplätze unterschrieben worden. Das Kitaprojekt geht auf eine Initiative unserer GdP-Frauengruppe aus November 2021 zurück und wurde seitdem durchgehend von uns begleitet und weiter vorangebracht. Vielen Dank für die Umsetzung, Minister Jost!

Im Rahmen des Gesprächs haben wir aber auch noch mal unsere Forderung nach einer behördenübergreifenden Kita auf dem





Kindererziehungs- und Pflegezeit



KINDER-ERZIEHUNGS-ZUSCHLAG

KINDER-ERZIEHUNGS-ERGÄNZUNGS-ZUSCHLAG

PFLEGE-ZUSCHLAG

KINDER-PFLEGE-ZUSCHLAG

KINDER-PFLEGE-ERGÄNZUNGS-ZUSCHLAG

Wir informieren

Eine liebevolle und bedürfnisorientierte Erziehung bildet die Grundlage für Kinder, sich in der Welt angenommen zu fühlen und sich selbstbewusst zu entwickeln. Die Kindererziehung stellt demnach eine besondere Herausforderung dar. Und ebenso ist die Pflege von Kindern oder Angehörigen eine Aufgabe, die allerhöchsten Respekt und Wertschätzung verdient. Für Versorgungsempfänger:innen ist die Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeit demnach wichtig, absolut notwendig und gerecht. Erfreulicherweise hat sich die Anrechnung der Kindererziehungs- und Pflegezeiten innerhalb der letzten Jahre enorm verbessert.

Du hast zu diesem komplexen Themenbereich Informationsbedarf? Du fragst dich, wie sich die entsprechenden Zuschläge auf Deine Versorgung auswirken?

Melde Dich bei Deiner GdP

 **0681-841240**
 **gdp-saarland@gdp.de**

exklusiv für GdP-Mitglieder

Gelände hinter der neu gebauten PI Saarbrücken-Stadt wiederholt, dem „Quartier Ulanen Kaserne“.

Es wurde uns durch Minister Jost berichtet, dass bereits durch das Innenministerium eine Absichtserklärung im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterschrieben worden sei. Hierin sei formuliert worden, dass man beabsichtige, eine Kita in die Bebauung zu integrieren. Um das Vorhaben im „Quartier Ulanen Kaserne“ weiter voranzutreiben, sollten alle Netzwerke, bspw. Träger der freien Wohlfahrtspflege, Regionalverband Saarbrücken sowie

Landeshauptstadt Saarbrücken, genutzt werden.

Ein weiteres angesprochenes Thema war der sogenannte „TOI-KW“ (Toilettenwagen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich in Einsatzlagen wie Fußballspielen, Versammlungslagen, Demos etc. befinden. Nach unseren Erläuterungen wurde uns zugesichert, dass man sich diesem Thema widmen und Informationen einholen werde, um den Kolleginnen und Kollegen zu helfen und eine mögliche Beschaffung zu prüfen. Wir danken Minister Jost für das sehr angenehme, konstruktive und aussichtsreiche Gespräch und hoffen auf weitere Ergebnisse.

Wir lassen nicht locker bei unseren Forderungen und bleiben weiterhin am Ball.
Andrea Einert,
Vorsitzende der Frauengruppe (GdP)



BESUCH ERLEBNISBERGWERK VELSEN

Einladung der Seniorengruppe der KG Saarbrücken Stadt/Land

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, um 10 Uhr bietet die Seniorengruppe der KG Saarbrücken Stadt/Land eine Besichtigung des Erlebnisbergwerkes Velsen an. Nach der Besichtigung gibt es ein zünftiges Bergmannsfrühstück. Die Kosten für die Veranstaltung werden von der GdP übernommen. Partnerinnen oder Partner können natürlich auch teilnehmen.

Adresse: **Alte Grube Velsen 7, 66127 Saarbrücken**

Anfahrt aus Richtung Saarbrücken: A 620, Abfahrt Klarenthal, Kokereistraße in Richt. Großrosseln; Anfahrt aus Richt. Saarlouis: A 620, Abfahrt Wehrden, weiter in Richt. Völklingen, in Wehrden Richt. Geislautern, dort links in Richt. Großrosseln

Parkmöglichkeiten sind am Erlebnisbergwerk vorhanden. Anmeldungen bis zum 10. Mai 2024 per E-Mail an mich persönlich oder an die Geschäftsstelle der GdP an gdp-saarland@gdp.de.

Harald Groß,
Seniorenbetreuer der KG Saarbrücken Stadt/Land



SOMMER-FEST

30. JUNI 2024 11:30 UHR - 17:00 UHR
für Freunde & Familien

Bildungszentrum der Arbeitskammer
 Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel

PROGRAMM

- ✓ **Kinder-Zauberer Jan Sander**
- ✓ **Fußball-Kicker**
- ✓ **Hüpfburg, Outdoor-Spiele**
- ✓ **Besuch des Polizeiareals Guy Lachmann (Funkstreifenwagen, Diensthundestaffel,...)**
- ✓ **Essen und Getränke inklusive (Kaffee/Kuchen, Grillbuffet, Kaltgetränke)**

ANMELDUNG

FÜR UNSERE
MITGLIEDER
+ FREUNDE
+ FAMILIE

- **15 € / Erwachsener Gebühr für eine verbindliche Anmeldung (Betrag wird bei erfolgter Teilnahme auf Euer Konto rückerstattet)**
- **Euer Name als Verwendungszweck**
- **IBAN: DE80 5509 0500 0005 1460 62**
- **Anmeldefrist: 07.06.2024**

 gdp-saarland@gdp.de
 **0681-841240**




Fotos: GdP Saarland (3)

Neujahrsfrühstück 2024 im F'LAUERS – Bistro & Manufaktur in Losheim am See der Kreisgruppe Merzig-Wadern

Nachdem unser erster Termin am 17. Januar 2024 zum Neujahrsfrühstück wegen „Eisglätte“ abgesagt werden musste, konnte der Folgetermin am 21. Februar 2024 stattfinden. 23 ehemalige Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung unseres Kreisvorsitzenden Daniel Brust.

Wie auch schon im vergangenen Jahr freuten sich die Gäste sehr auf ein Wiedersehen. Es fand ein reger Erfahrungsaustausch statt, mit Schwerpunkt Hobbys und Bewegung jedweder Art. Es wurde die Möglichkeit genannt, sich einer Polizei-Wandergruppe anzuschließen oder das Tanzbein zu schwingen.

Ein weiterer Unterhaltungspunkt war der Themenbereich rund um Gesundheit, Krankenkasse und Beihilfestelle. Durch gegenseitige Hilfestellungen konnten einige Fragen zur Zufriedenheit geklärt werden. In diesem Zusammenhang wurde auf das Treffen am 13. März 2024 um 15 Uhr im Sportlerheim in Waldhölzbach aufmerksam gemacht.

Oskar Keller hält dort einen kleinen Vortrag, wie man mit der Debeka-Gesundheits-App über das Handy seine Arzt- und Medikamentenrechnungen einreichen kann.

Zum Abschluss war die einhellige Meinung, dass es wieder eine sehr gelungene Veranstaltung war, und alle hoffen,

dass diese im kommenden Jahr noch mal wiederholt werden kann. Ein besonderer Dank geht an Herbert Buchheit für die gute Organisation der Veranstaltung. Dank auch an die Inhaber des Cafés für das leckere Frühstück.

Ebenfalls herzlichen Dank an Frau Jana Alt, Mitglied des Kreisgruppenvorstandes, die Daniel Brust vertreten hat. Daniel selbst konnte am Frühstück nicht teilnehmen, da er und seine Frau Laura Eltern eines Töchterchens geworden sind. Wir wünschen den Dreien alles erdenklich Gute.

Erhard Herber,
Kreisgruppe Merzig-Wadern

RUHESTAND wie fühlt sich das an?

ENTSPANNUNGSÜBUNGEN - SELBSTBEWUSSTSEIN - YOGA - IM EINKLANG MIT KÖRPER UND SEELE - ACHTSAMKEIT - SELBSTWERTGEFÜHL

- Du bist in den Ruhestand eingetreten oder stehst kurz davor? ✓
- Du hast über unsere GdP-Seminare zum Thema "Ruhestand" alle wichtigen Informationen und Tipps erhalten? ✓

Und wie fühlst Du Dich jetzt? Was macht diese neue Lebenssituation mit Dir?

Nimm an unserem Seminar teil, nimm Deinen Körper und Dein seelisches Bedürfnis bewusst wahr und stärke Dich rundum!

ANMELDUNG:
gdp-saarland@gdp.de

20.11.2024 - 21.11.2024
(inkl. Übernachtung)

Bildungszentrum der Arbeitskammer
Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel



Neues Küchenequipment für die Polizeiinspektion Völklingen

Die Kolleginnen und Kollegen des WSD der PI Völklingen freuten sich, dass sich u. a. die KG Saarbrücken Stadt/Land an der Bezuschussung zur Anschaffung von neuem Küchenequipment beteiligte.

Cedric Jochum, Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land



Foto: GdP Saarland (2)



Einsatzbetreuung am Rosenmontag

Der Rosenmontag stellt alljährlich und schon traditionell den Höhepunkt einer Session für alle Karnevalisten dar.

Für viele Kolleginnen und Kollegen bedeutet das natürlich, Dienst bei einem solchen Umzug zu leisten, um bei ausgelassener Stimmung für Sicherheit zu sorgen.

Die KG Saarbrücken Stadt/Land entschloss sich in diesem Jahr kurzerhand zur Einsatzbetreuung. Hierdurch freuten sich 200 Kolleginnen und Kollegen beim größten saarländischen Fasnachtsumzug über eine süße Überraschung und gingen gestärkt in den Einsatz.

Cedric Jochum,
Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land



Kreisgruppe LPP



Im Rahmen der Mitgliederbetreuung unterstützt die KG LPP durch Zuwendungen regelmäßig das Sozialleben auf den Dienststellen. So konnten in den letzten Monaten GdP-Tassen, Mikrowellen und

vielen mehr für u. a. LPP 13, LPP 14, LPP 15, LPP 42, LPP 44 und DLS angeschafft und an die Kolleginnen und Kollegen übergeben werden. GdP – wir kümmern uns.

Sebastian Lux, Vorsitzender
der Kreisgruppe LPP



Foto: GdP Saarland

Glückwünsche der Kreisgruppe LPP

Die Kreisgruppe LPP gratuliert von Herzen zum runden Geburtstag im Februar 2024!

- Doris Dräger: 80
- Gerhard Paul: 80
- Franz Josef Kriebisch: 80
- Katja Müller: 60

Jadwiga Drexler,
Kreisgruppe LPP

Glückwünsche der Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land

Walter Kihm wurde 65 Jahre!

Am 26. Februar 2024 konnte unser langjähriges Mitglied Walter Kihm seinen 65. Geburtstag im Kreise seiner Familie begehen. Seit mehr als 45 Jahre hält Walter unserer Gewerkschaft schon die Treue. Ihm wurden von unserem Seniorenbetreuer Harald Groß zu Hause in Niederwürzbach die herzlichsten Glückwünsche überbracht. Walter Kihm wurde 1978 eingestellt und verbrachte viele Jahre im WSD und KD bei verschiedenen Dienststellen im Saar-Pfalz-Kreis. Seine letzten sechs Dienstjahre war Walter im Kriminaldienst der PI Sulzbach im Bereich der Eigentumskriminalität tätig.

Wir wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit und Kraft für die Arbeiten an seinem Haus und die Betreuung der drei Enkel.

Harald Groß, Kreisgruppe
Saarbrücken Stadt/Land



Foto: GdP Saarland

Glückwünsche der Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land

Es war uns eine besondere Ehe und große Freude, unser treues GdP-Mitglied Günter Vonhof für die 60-jährige Mitgliedschaft aufzusuchen und ihm gemeinsam Glückwünsche zu überbringen. Mit Günter Vonhof haben wir nicht nur ein langjähriges Mitglied und Kollegen geehrt, sondern auch eine starke Persönlichkeit, die der GdP immer beratend zur Seite stand, ohne jedoch selbst im Vordergrund stehen zu wollen. Günter, wir wünschen dir weiterhin gute Gesundheit und eine gute Zeit.

Wolfgang Schäfer, Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land



Foto: GdP Saarland

C. Jochum, G. Vonhof, B. Groß und H. Thomas (von links)



SCHWABENLAND TOURISTIK

**SCHWABENLAND REISEN
PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN**



Partner der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz



Auf www.schwabenlandreisen.de
findest du viele weitere Reisen
Einfach QR-Code scannen

**LIEBLINGSZIEL?
SCHNELL SICHERN
ANDERE ABFLUGHÄFEN AUF ANFRAGE**

Buche Jetzt Deine Traumreise



******RIU TIKIDA
DUNAS HOTEL**
Agadir
Tunesien, Marokko
Ab München 11.04.2024
7 Tage All-Inclusive

ab **799,- €**p.P.



*******RADISSON BLU
RESORT & SPA HOTEL**
Golden Bay
Ghajn Tuffieha (Mellieha)
Malta
Ab Frankfurt 02.05.2024
inkl. Zug zum Flughafen
7 Tage mit Frühstück

ab **949,- €**p.P.



******AQUALUZ LAGOS
BY THE EDITORY HOTEL**
Lagos
Portugal
Ab Stuttgart 08.05.2024
inkl. Zug zum Flughafen
7 Tage mit Frühstück

ab **699,- €**p.P.



******COOK'S CLUB
EL GOUNA HOTEL**
Hurghada El Gouna
Ägypten
Ab Düsseldorf 03.06.2024
inkl. Zug zum Flughafen
7 Tage Halbpension

ab **729,- €**p.P.



******APOLLO
BEACH HOTEL**
Faliraki (Rhodos)
Griechische Inseln
Ab Nürnberg 13.05.2024
inkl. Zug zum Flughafen
7 Tage Halbpension

ab **749,- €**p.P.

Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an 0711 40269900